

Ausland-Stipendium in San Francisco

Förderbereich: Die Kulturabteilung der Stadt Zürich vergibt vom 1. Mai – 31. Juli 2020 ein Stipendium für einen Aufenthalt in San Francisco an eine Zürcher Künstlerin oder Künstler im Bereich Digital Arts.

Kunst bewegt sich in neue Felder. Neue Technologien ermöglichen ungeahnte neue Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks. Innovative digitale Techniken (beispielsweise digitale soziale Netzwerke, Virtual Reality, 3D-Druck) führen zu neuen Produktions- und Kommunikationsweisen; «Big Data» erlaubt völlig neue Wege der Gewinnung, Aufbereitung und Verwendung von Information.

Für Künstlerinnen und Künstler, die sich mit diesen Technologien (AR, VR, Big Data, Gaming, etc.) auseinandersetzen, bietet die Stadt Zürich ein besonderes Stipendium an.

Das Atelier ist Teil des Laundry-Kulturzentrums im Mission District in San Francisco. Neben einer Wohnung wird die Anbindung ans Swissnex Netzwerk zur Verfügung gestellt.

Aufenthaltslänge: 3 Monate (1. Mai – 31. Juli 2020)

Beitragshöhe: Das Stipendium in San Francisco umfasst die unentgeltliche Benützung der Räume im Laundry Kulturzentrum sowie einen monatlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 2 000.–, der auf ein Schweizer Konto überwiesen wird. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt anfallen, z. B. für Visum und die An- und Abreise, werden von der Stipendiatin oder dem Stipendiaten getragen.

Bemerkungen: Die Räume können nicht konstant von mehreren Personen bewohnt werden.

Berechtigte: Ein Stipendium für San Francisco können Künstlerinnen und Künstler im Bereich Digital Arts mit Wohnsitz in der Stadt Zürich beantragen. Das wichtigste Auswahlkriterium ist die künstlerische Motivation für den Aufenthalt in San Francisco. Wir bitten Sie, folgende Unterlagen (bitte alles in ein PDF-Dokument zusammenfügen) einzureichen:

- Motivationsschreiben
- Kurze Skizzierung des aktuellen Arbeitsprojekts
- biografische Angaben

Der Vergabeprozess ist gemäss Atelierpolitik der Stadt Zürich wie folgt geregelt: Die eingegangenen Bewerbungen werden gesammelt an die Vergabekommission weitergeleitet. Dieses Gremium prüft die Dossiers und entscheidet dann über die Vergabe des Stipendiums. Dabei orientiert es sich an den allgemeinen Kriterien der Kulturförderung, welche die Abteilung Kultur im Leitbild festgelegt hat.

- Künstlerische Qualität
- Bisherige Resonanz und Produktivität (Produktionen, Preise und Auszeichnungen, Stipendien etc.)
- Potenzial (Innovative Kraft, Eigenständigkeit des Werkes)

Eingabefrist: 30. November 2019 ausschliesslich per Mail an niklaus.riegg@zuerich.ch

Kontakt: Stadt Zürich Kultur, Niklaus Riegg, 044 412 31 69

Auflagen Ausland-Stipendium San Francisco

Allgemeine Verpflichtungen: Der Beitrag für das Stipendium darf ausschliesslich für den Aufenthalt im Atelier in San Francisco und für den im Gesuch beschriebenen Zweck verwendet werden. Die Stipendiatin oder der Stipendiat trägt die Verantwortung für die sachgemässe Verwendung der finanziellen Mittel. Für Verpflichtungen, die die Stipendiatin oder der Stipendiat gegenüber Dritten eingeht, kann in keinem Fall Stadt Zürich Kultur belangt werden. Die Stipendiatin oder der Stipendiat muss eine Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit in den USA abschliessen. Die im Gesuch gemachten Angaben sind verbindlich. Bei Nicht-Einhalten der hier aufgeführten Verpflichtungen kann Stadt Zürich Kultur bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern und künftige Gesuche generell ablehnen.

Informationspflicht: Bei relevanten Abweichungen von im Gesuch gemachten Angaben oder ist die Stipendiatin oder der Stipendiat verhindert, das Ausland-Stipendium anzutreten, ist die Abteilung Kultur unverzüglich zu informieren. Grössere Änderungen können eine Neu Beurteilung durch die Kommission nach sich ziehen.

Erwähnung der Unterstützung: Das Stipendium soll in der Biographie erwähnt werden.

Spezifische Verpflichtungen: Mit der Stipendiatin oder dem Stipendiaten wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Es besteht Residenzpflicht. Die angegebenen Termine für den Aufenthalt sind verbindlich und können nicht geändert werden.

Schlussbericht: Nach dem Aufenthalt liefert die Stipendiatin oder der Stipendiat einen schriftlichen Kurzbericht über den Aufenthalt, über die Tätigkeit und die Erfahrungen in San Francisco ab.